

 <p>IG Spur II e.V. seit 1985 INTERESSENGEMEINSCHAFT MODELLBAHN SPUR II E.V.</p>	<h2>Schwellen</h2> <h3>Abmessungen und Abstände</h3> <h3>Regelspur</h3>	<h1>I 02</h1>
---	---	---------------

Information

(Maße in mm)

Dieses Informationsblatt gilt für die Modelleisenbahn Spur II, Maßstab 1:22,5.
Regelspur Spurweite 64mm.

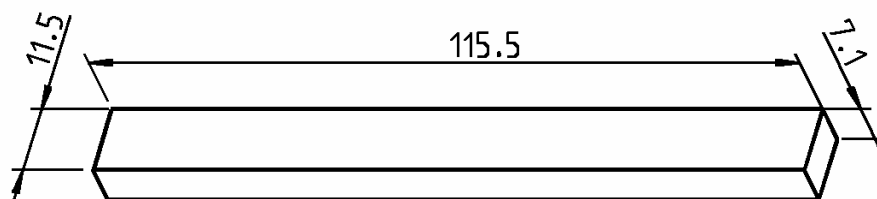
Schwellen werden quer zur Gleismittelachse verlegt, sie dienen als Träger und zur Spurhaltung der Schienen. Als Materialien werden Holz, Stahl oder Beton verwendet. Weit verbreitet sind Holzschwellen; Betonschwellen sind eine neuere Entwicklung eine größere Verbreitung fanden sie ab 1960.

Stahlschwellen sind als sogenannte Stahltragschwellen ausgeführt, die sich in den Schotter verkeilen. Die Länge beim Vorbild beträgt 2,50 m (Reichsbahn Oberbau), entspricht im Modell 111,1 mm.

Beim Vorbild wird für Holzschwellen überwiegend Buche und Eichenholz aber auch Harthölzer aus Übersee verwendet, bezeichnet werden die Schwellen mit **(Hz)**. Weichholzschwellen habe eine geringere Lebensdauer hier wird Kiefer, Fichte verwendet.

Bei Holzschwellen entstehen durch Einfluss der Witterung Risse. An diesen Stellen werden die Schwellen mit Flacheisen umwickelt oder Klammern eingeschlagen.

Die Länge einer Regelholzschwelle beträgt bei der DB 2,60m. Für die **Abmessung** im Modell ergeben sich folgende Maße: 115,5 mm Länge, 11,5 mm Breite und 7,1 mm Höhe.



Der **Schwellenabstand** richtet sich nach der Ordnung und dem zulässigen Achsdruck des Gleises. Gleise werden betrieblich nach Haupt- und Nebengleise eingeordnet. Dabei werden sie in drei Gruppen untergliedert. **Der Abstand wird von Schwellenmitte zu Schwellenmitte angegeben.**

Gleise 1. Ordnung: Hauptgleise mit starken Betrieb, hohen Geschwindigkeiten und großen Achslasten haben einen Regelschwellenabstand von 28,9 mm (650 mm).

Gleise 2. Ordnung: Hauptgleise mit mittlerem Betrieb und geringeren Geschwindigkeiten, wie z.B. Kreuzungs- und Überholgleise haben einen Abstand von 29,8 mm (670 mm).

Gleise 3. Ordnung: alle Nebengleise, wie z.B. Anschlussgleise, Ladegleise, Aufstellgleise haben einen Abstand von 31,1 mm (700 mm).

In engen Bögen und bei starken Belastungen der Gleise kann der Schwellenabstand verringert werden. Der minimal zulässige Abstand beträgt 24,4 mm (550 mm).

Bearbeiter: Mitgl.-Nr.: 190	Holger Kai Steinberg	Datum: 22.03.2006	
--------------------------------	----------------------	-------------------	--